

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/075/2019

Mittel des 4. Sonderinvestitionsprogramms in Mittelfranken erschöpft

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.11.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	21.11.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (zur Kenntnis)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Mittel aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm (4. SIP) über eine bayer. Förderrichtlinie an die Kommunen ausgegeben. Die Antragsfrist für das 4. SIP endete am 31.08.2019.

Bereits am 01.08.2019 informierte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales darüber, dass der Freistaat seine Kommunen auch darüber hinaus nicht im Stich lassen wolle und deshalb beabsichtigt sei, die Antragsfrist über den 31.08.2019 hinaus zu verlängern und weitere Landesmittel einzusetzen.

Am 9. Oktober 2019 teilte die Regierung von Mittelfranken per Mail mit, dass der Ministerrat am 03.09.2019 beschlossen hat, das Ausbauziel für das 4. SIP von 42.000 Plätze auf 50.000 Plätze anzuheben und die Antragsfrist bis zum 31.08.2020. Das Ausbauziel wurde bereits einen Monat später bayernweit fast erreicht. Der Anteil der Plätze, der auf den Regierungsbezirk Mittelfranken entfallen ist, ist vollständig verbraucht.

Somit stehen weitere Fördermittel nicht zur Verfügung.

Aufgrund dessen empfiehlt die Regierung für das städtische Projekt „BBGZ-Familienzentrum“ einen neuen Antrag auf regelhafte FAG-Förderung zu stellen und in diesem Zusammenhang auch eine neue Eigenmittelbestätigung vorzulegen. Das Stadtjugendamt ist mit dieser überraschenden Mitteilung bei einigen Projekten betroffen, für die fristgerecht zum **31.08.2019** Anträge gestellt wurden. Es ist, sollte keine zusätzliche staatliche Mittelbereitstellung erfolgen, mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen. Grundsätzlich wurden die Förderanträge fristgerecht gestellt und die Bauvorhaben mit hoher Priorität versehen, damit der im 4. Sonderinvestitionsprogramm geforderte Fertigstellungstermin eingehalten werden kann.

Konkret betroffene städtische Maßnahmen:

Bauvorhaben	Einrichtungen	Anzahl der Gruppen
BBGZ-Familienzentrum	Spielstube	1
	Krippe	2
	Kindergarten	2
Rathenau	Spielstuben	2
Büchenbach-Nord	Spielstube	2

Finanzielle Auswirkungen:

Bauvorhaben	Gesamtkosten	Förderung mit 4. SIP	Förderung ohne 4. SIP	Differenz
BBGZ	13.431.383	5.334.671	3.992.576	1.342.095
Rathenau	3.163.000	2.845.001	2.312,440	533.561
Büchenbach	3.791.407	2.312.440	2.201.000	507.000
			Summe	2.382.656

In den Baukosten für das BBGZ sind auch die Kosten für familienpädagogische Einrichtungen, die Jugendsozialarbeit und die Familienstützpunkte enthalten

Neben den städtischen Bauprojekten sind grundsätzlich auch Bauprojekte für die bedarfsnotwendige Neuschaffung von Betreuungsplätzen freier Träger von dieser Nachricht betroffen. Hier sind aufgrund der aktuellen Planungsstände noch keine Anträge bei der Regierung gestellt. Bei einigen Maßnahmen wäre es allerdings voraussichtlich möglich, noch innerhalb der verlängerten Antragsfrist entsprechende Anträge zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik hat sich an das Ministerium und den Ministerpräsidenten gewandt, mit der Forderung die Förderung an den tatsächlichen Bedarf, der über 50.000 Plätzen liegt, anzupassen.

Sollte es bei der jetzigen Situation bleiben, wären entsprechende Beschlüsse in den Beratungen zum Haushaltsabgleich herbei zu führen.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang